## Erfassungsbogen (bis Jahrgangsstufe 10)

An das Landratsamt Sg. 13 - Schülerbeförderung

95643 Tirschenreuth

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges.

Eingangsstempel				

Schüler/Schülerin	Schüler-Nr.
lame, Vorname	
Straße, Hausnummer	GebDatum
PLZ, Ort	Ortsteil
Schule	
Schule	Klasse
susbildungsrichtung	Im Schuljahr
Anspruch	I
Die Mindestwegstrecke (einfach) beträgt mehr als 3 km	
Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund einer <u>dauernden Behinderung</u> auf	die Beförderung angewiesen (Kopie des
Schwerbehindertenausweises und ein ausführliches Attest liegen bei)	
Der Schulweg ist <u>besonders gefährlich bzw. besonders beschwerlich</u> (a	auf einem beiliegenden Blatt wird die beson-
dere Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründet)	
<b>Beförderung</b> Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsm nau angeben)	ittel durchgeführt werden (bitte Haltestelle ge
schul- Zug Priv. RBO Priv. Abfahrtshaltestelle	Ankunftshaltestelle
Bus OVF Kfz	
Bitte senden Sie mir einen F	Pkw-Antrag zu.
Erziehungsberechtigte lame, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten	_
Ort, Datum Unterschrift	ift (Erziehungsberechtigte, bzw. volljähr. Schüler/Schülerin)
2.1.11.474	
Schulbestätigung	Datum
Der Schüler/Die Schülerin besucht unsere Schule als	Batam
Fahrschüler (tägl.) ab	
☐ Der Schüler/Die Schülerin besucht das ☐ Inte	ernat 🗌 Tagesheim
	anal
Datum, Unterschrift Schulstem	ipei

## Hinweise:

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges <u>ab</u> dem angegebenen Zeitpunkt beantragt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag zu stellen. Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichte/t/n sich der/die Erziehungsberechtigte/n /Schüler/Schülerin:

- 1. jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt /die Stadt schriftlich anzuzeigen;
- 2. bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule Berechtigungsausweise und nicht verbrauchte Gutscheine, sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt / die Stadt zurückzugeben:
- 3. durch eine verspätete Rückgabe (vgl. Nr. 2) entstehende Kosten werden vom Antragsteller zurückzuerstatten.